



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	106
Fortschreibung Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Jena	106
Bewässerung von Jenaer Sportplätzen	106
Öffentliche Bekanntmachungen	107
Ausschusssitzungen	107
Einladung der Jagdgenossenschaft Kunitz – Laasan zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung	107
Öffentliche Ausschreibungen	107
Grundhafter Ausbau der Schroeterstraße Jena	107
Bestreifung Gemeinschaftsunterkünfte Stadtgebiet Jena	107
Verschiedenes	108
Ausflüge in Naturschutzgebiete im Raum Jena mit Rücksicht auf die Tier- und Pflanzenwelt genießen	108

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 23. März 2023 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 30. März 2023)

Beschlüsse des Stadtrates

Fortschreibung

Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Jena

- beschl. am 25.01.2023, Beschl.-Nr. 22/1730-BV

001 Die Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes der Stadt Jena

Begründung:

Nach § 12 Absatz 1 Thüringer Rettungsdienstgesetz ist die Stadt Jena als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes verpflichtet, zur Sicherstellung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Durchführung des Rettungsdienstes, unter Mitwirkung des Bereichsbeirats einen Rettungsdienstbereichsplan aufzustellen. Im Rettungsdienstbereichsplan ist der Gesamtbedarf für den Rettungsdienstbereich entsprechend den Anforderungen des Landesrettungsdienstplans festzulegen. Der Rettungsdienstbereichsplan ist kontinuierlich unter Mitwirkung des Bereichsbeirats zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Grundlage dafür sind Einsatzstatistiken, welche regelmäßig zu erheben sind.

Auf der Grundlage der Auswertung der Einsatzstatistiken der vergangenen Jahre ist eine Anpassung der Vorhaltung in den Bereichen Notfallrettung und Krankentransport erforderlich. In der Sitzung des Rettungsdienstbereichsbeirates vom 29.03.2022 wurde die Erhöhung der rettungsdienstlichen Vorhaltung der Stadt Jena beraten und beschlossen, diese schnellstmöglich umzusetzen.

Bisher standen der Stadt Jena 3 Rettungstransportwagen im 24-Stunden-Dienst sowie ein Rettungswagen mit einer verkürzten Vorhaltung (Mo-Do 07.00-22.00 Uhr, Fr-So 24 h). Ein Notarzteinsatzfahrzeug wurde bisher im 24-Stunden-Dienst eingesetzt.

Im vorliegenden Rettungsdienstbereichsplan wird nunmehr jeweils ein Rettungswagen und ein Notarzteinsatzfahrzeug zusätzlich für 12 Stunden täglich vorgehalten. Darüber hinaus steht zusätzlich zu den bisher 7 Krankentransportwagen ein weiterer KTW Montags bis Freitags jeweils für 8 Stunden zur Verfügung.

Die Notwendigkeit der Anpassung ergibt sich aus einem gestiegenen Einsatzaufkommen und insbesondere durch häufiger auftretende Duplizitäten in den Bereichen Notfallrettung und Krankentransport sowie der längeren Einsatzzeit der Fahrzeuge.

Inhaltlich wird die vorliegende Fassung des Rettungsdienstbereichsplanes seit 01.07.2022 umgesetzt. Bis zum 31.12.2022 soll dies der Erprobung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zur Vorhalteeerhöhung dienen. Durch ein gemeinsames Gutachten mit dem Saale-Holzland-Kreis soll der Bedarf für die Stadt Jena und das Umland erneut untersucht werden. Nach der Auswertung des Einsatzaufkommens und der Auslastung der Rettungsmittel ist eine weitere Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes vorgesehen.

Aufgrund eines seit Ende August 2022 laufenden Nachprüfungsverfahrens beider Vergabekammer sind Einzelheiten der künftigen Vorhalteeerhöhung noch unklar.

Aus Gründen der Gefahrenabwehr wird die Erhöhung zunächst interimistisch durchgeführt und die Auswirkungen werden analysiert. Nach Abschluss des Nachprüfungsverfahrens (Entscheidung der Vergabekammer für 02/2023 avisiert, Rechtsmittel zum OLG möglich) wird endgültig über die rechtskonforme Ausgestaltung entschieden.

Weiterhin wurde in der Anlage 1 des Rettungsdienstbereichsplanes der Standortwechsel der Rettungswache Löbstedt von „An der Schöppe 10“ zum „Am Egelsee 16“ eingearbeitet und die Anlage 4 (Richtlinie zur überörtlichen Hilfe bei Großschadensereignissen - ÜMANV) ergänzt.

Die Änderungen des Rettungsdienstbereichsplanes der Stadt Jena wurden im Rettungsdienstbereichsbeirat der Stadt Jena am 03.11.2022 per Umlaufverfahren einstimmig bestätigt.

Die Kosten für die Erhöhung werden von den Kostenträgern im Rettungsdienst übernommen. Für den Haushalt der Stadt Jena hat die Änderung insgesamt keine Auswirkungen, da die Mehrausgaben für die Durchführenden durch die Einnahmen aus der Einsatzabrechnung mit den Kostenträgern gedeckt werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (0 36 41 / 49 91 11) während der Dienstzeiten eingesehen werden im Fachdienst Feuerwehr / Rettungsdienst, Am Anger 28, Zi. 01.03_67 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Bewässerung von Jenaer Sportplätzen

- beschl. am 22.02.2023, Beschl.-Nr. 22/1622-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Facharbeitsgremium einzusetzen (bestehend aus KIJ, KSJ, Dezernat 2, Dezernat 4 und unterer Wasserbehörde), um die technischen und praktikablen Möglichkeiten einer Bewässerung von kommunal bewirtschafteten Sportrasenplätzen während langanhaltender Trockenperioden zu erörtern.

Insbesondere sind dabei jene Sportstätten zu betrachten, die aktuell nicht mit Brunnenwasser bewässert werden können. Zu erörtern sind dabei, kurz- und längerfristige Lösungsvarianten, deren Umsetzbarkeit, die finanziellen Auswirkungen und das Vorgehen bei allgemeiner Wasserknappheit.

002 Die Ergebnisse sollen die Darstellung der Kosten, die zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt und eine Priorisierung der zu bewässernden Plätze beinhalten und dem Stadtrat drei Monate nach Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung:

Die Pflege der Fußballrasenplätze in Jena wird in Perioden mit nicht ausreichend Niederschlag auf unterschiedliche Art und Weise gewährleistet. Einige Plätze verfügen über einen Grundwasserbrunnen, andere werden über die Entnahme von Oberflächenwasser aus einem Gewässer oder mittels Trinkwasser bewässert.

Seit dem 17.06.2022 wurde die Entnahme von Wasser aus Quellen oder Oberflächengewässern aufgrund der Wasserknappheit durch die untere Wasserbehörde untersagt. Aufgrund dessen konnte die Bewässerung der von KIJ bewirtschafteten Rasenplätze nicht sichergestellt werden. Betroffen waren u.a. der Sportpark Lobeda in der Alfred-Diener-Straße (Platz 1 und Platz 2), der Sportpark Maua und der Waldsportplatz Isserstedt. Der Sportstättenbetreiber sperrte daraufhin die Plätze zur Nutzung für die Vereine. Die entstandenen Dürreschäden werden nun durch KIJ instandgesetzt. In Hinblick auf die durch den Klimawandel zu erwartende zunehmende Häufigkeit dieser Trockenperioden muss das Thema Bewässerung grundlegend neu gedacht werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 04.04.2023, 19:00 Uhr, findet im Raum Siegfried-Czapski, Turmgebäude, Volkshaus, Carl-Zeiß-Platz 15, die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollbestätigung vom 21.03.2023, öffentlich 3. Information aus nichtöffentlicher Sitzung 4. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Einladung der Jagdgenossenschaft Kunitz – Laasan zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung

Am Freitag, den **21.04.2023, 18:30 Uhr**, findet die nicht-öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz-Laasan in der Alten Schule Kunitz statt. Im Fall der Verhinderung eines Jagdgenossen kann dieser durch Vollmacht sein Stimmrecht auf einen anderen Jagdgenossen übertragen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Bericht der Jagdpächter
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers für das abgelaufene Jagdjahr 2022/2023
6. Information zu aktuellen Themen
7. Diskussion und Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht und über die Verwendung von Geldern aus der Rücklage
8. Sonstiges

gez. Kay Hundertmark /Jagdvorsteher

Öffentliche Ausschreibungen

	Öffentliche Ausschreibung
--	----------------------------------

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **IA 090219/1/23** auf der Vergabeplattform www.dtv.de unter folgendem Link:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYW1P37GQD/documents>

sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Grundhafter Ausbau der Schroeterstraße Jena

Angebotsfrist: 24.04.2023, 10:00 Uhr

	Öffentliche Ausschreibung
--	----------------------------------

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
 Am Anger 15
 07743 Jena
 E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2023-ÖA-SO-01

Für die Leistung

Bestreifung Gemeinschaftsunterkünfte Stadtgebiet Jena

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=509099>

Angebotsfrist: 18.04.2023 / 10:00 Uhr

Verschiedenes

Stiftung in über 360 Schutzgebieten wertvolle Naturschutzflächen für wild lebende Tiere und Pflanzen.

Bitte nicht stören!

Ausflüge in Naturschutzgebiete im Raum Jena mit Rücksicht auf die Tier- und Pflanzenwelt genießen

Mit den ersten warmen Frühlingstagen zieht es viele Menschen wieder nach draußen in die Natur. Beliebte Ausflugsziele sind zum Beispiel der nördlich von Jena gelegene Windknollen und der ehemalige Schießplatz Rothenstein im südlichen Saaleetal. Damit die Ausflüge und Spaziergänge nicht zu einer Belastung für die wertvolle Pflanzen- und Tierwelt werden, appelliert die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe an alle Besucher, die regulären Verhaltensregeln in den Naturschutzgebieten zu beachten und rücksichtsvoll unterwegs zu sein. Die gemeinnützige Stiftung engagiert sich als Eigentümer seit vielen Jahren für den Schutz der wertvollen Tier- und Pflanzenwelt in den beiden Naturparadiesen.

Zahlreiche Wildtiere nutzen im Frühling die blumenreichen Trockenrasen auf dem Windknollen als Kinderstube für ihren Nachwuchs. So ziehen hier bodenbrütende Vogelarten wie die bedrohte Feldlerche ihre Jungen auf. Bei Störungen durch freilaufende Hunde und Spaziergänger verlassen die Vögel fluchtartig ihre Nester, sodass die Eier und Küken rasch auskühlen und ungeschützt vor Nesträubern sind. Das führt leider häufig zum Verlust der Brut.

Im Frühsommer blühen auf dem ehemaligen Schießplatz Rothenstein wertvolle Orchideen wie Bienen-Ragwurz, Gelber Frauenschuh und andere seltene Wiesenblumen, die für Wildbienen und Schmetterlinge eine wichtige Nahrungsquelle sind. Beim Verlassen der Wege können Spaziergänger unabsichtlich die unscheinbaren Blattrosetten noch nicht blühender Orchideen zertreten.

Zahlreiche Weidetiere sorgen in den beiden Naturparadiesen für die Offenhaltung der Landschaft. Hunde, die abseits der Wege freilaufen, beunruhigen die Weidetiere. Zudem schadet der Hundekot auf den Weideflächen den Schafen und Rindern, weil über das verunreinigte Gras Krankheitserreger übertragen werden.

Damit die schützenswerte Tier- und Pflanzenwelt erhalten bleibt, werden die Besucher gebeten, die regulären Verhaltensregeln in den Naturschutzgebieten zu beachten und rücksichtsvoll unterwegs zu sein. Insbesondere sollten Spaziergänger auf den Wegen bleiben und keinen Müll im Schutzgebiet hinterlassen. Hundehalter werden gebeten, ihre Tiere an der Leine führen, um Störungen der Wild- und Weidetiere zu vermeiden.

Hintergrund: Die Naturschutzgebiete „Windknollen“ und „Rothenstein“ entwickelten sich durch die frühere militärische Nutzung und ohne land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung zu einem Rückzugsraum für zahlreiche bedrohte Arten. Seit 2014 sind rund 315 Hektar auf dem ehemaligen Schießplatz Rothenstein in Obhut der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe. Auf dem Windknollen sind insgesamt 195 Hektar Naturschutzland sowie angrenzende Flächen in Stiftungsbesitz. Bundesweit bewahrt die gemeinnützige